



Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 31. Januar 2014

BETREFF Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
„Geplanter Stellenabbau im Konzernverbund der Telekom AG und Einflussnahme der Großaktionärin Bundesrepublik Deutschland auf die Beschäftigungspolitik der Telekom AG und T-Systems GmbH“;
BT-Drucksache 18/310 vom 17. Januar 2014

ANLAGEN 4 Mehrabdrucke

GZ **VIII B 3 - FB 2217/13/10001:013**

DOK 2014/0083744

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Was ist der Bundesregierung über die Pläne der Telekom AG sowie der T-Systems GmbH zum Abbau von Arbeitsplätzen bekannt?“
2. „Auf welchem Wege beabsichtigt die Bundesregierung, sich ergänzende Informationen zu verschaffen, um ihren Kenntnisstand über geplante Maßnahmen zum Arbeitsplatzabbau zu aktualisieren oder zu verbessern?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Das Unternehmen hat der Bundesregierung mitgeteilt, dass die T-Systems International GmbH einen Umbau des Geschäftsmodells anstrebt, das an die geänderten

Markterfordernisse angepasst werden soll. Ziel ist eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die auch zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen notwendig ist. Der Aufsichtsrat der T-Systems International GmbH hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2014 den Umbau des Geschäftsmodells grundsätzlich beschlossen. Die Umbaupläne sind jedoch noch nicht konkret ausgestaltet, sodass hierüber noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden können. Die mit dem Umbau einhergehenden Personalanpassungen sollen nach Auskunft des Unternehmens im engen Dialog mit den Sozialpartnern so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden. Die Verhandlungen hierüber laufen in diesen Tagen erst an.

3. „Wie hoch waren die Dividenden, die dem Finanzhaushalt der Bundesrepublik Deutschland aus den Anteilen an der Telekom AG in den letzten fünf Jahren zugeflossen sind?“

Zufluss in	
2009	504.328.598,28 €
2010	504.328.598,28 €
2011	452.602.588,20 €
2012	452.602.588,20 €
2013	452.602.588,20 €
Summe	2.366.464.961,16 €

4. Welche Anteile hält die Bundesrepublik Deutschland aktuell - direkt oder indirekt - an der Telekom AG?“

Aktuell hält der Bund direkt rund 14,5 % der Aktienanteile und indirekt über die KfW rund 17,4 % der Aktienanteile an der Deutschen Telekom AG, insgesamt also rund 31,9 %.

5. „Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Stimmrechte dahingehend geltend zu machen, dass der in den erwähnten Medienberichten thematisierte Arbeitsplatzabbau im Konzernverbund gegebenenfalls verhindert wird?“

Die Frage der Umstrukturierung einzelner Unternehmenssparten und die damit zusammenhängende Veränderung des Personalkörpers einzelner Unternehmensbereiche betreffen das operative Geschäft des Unternehmens, das allein vom Vorstand zu führen ist. Das Aktiengesetz sieht eine Beteiligung der Anteilseigner über die Hauptversammlung vor. Deren Beschlusskompetenz ist jedoch beschränkt auf die im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fälle, von denen der beabsichtigte Umbau des Geschäftsmodells nicht umfasst ist. Die Bundesregierung betrachtet es als vordringliche Aufgabe der Sozialpartner, sich zunächst in Verhandlungen über angemessene Rahmenbedingungen für geplante Umbaumaßnahmen dieser Art zu verständigen.

6. „In welcher Form fand und findet die Tatsache, dass die Ansiedlung der Telekom AG und ihrer Tochterfirmen im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes beschlossen wurde, Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung der Bundesregierung?“

Die Planungen sind derzeit in einem frühen Stadium, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu betroffenen Standorten und somit auch nicht zu eventuellen Fragestellungen des Berlin/Bonn-Gesetzes gemacht werden kann. Darüber hinaus soll nach § 1 Abs. 2 Nr. 3. a) Berlin/Bonn-Gesetz die Region Bonn lediglich als Standort in genannten Politikbereichen (u. a. im Bereich Telekommunikation) im Vergleich zu anderen Regionen gesichert und ausgestaltet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

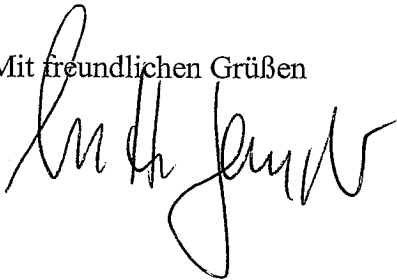
7. „Erhielt oder erhält die Telekom AG bzw. deren Konzerntochter T-Systems GmbH Zuschüsse oder Vergünstigungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen? Falls ja, in welcher Höhe a) in Bonn und b) bundesweit, und wie würde sich der Wegfall von bis zu 8.000 Arbeitsplätzen hierauf auswirken?“

Eine Übersicht in der Vergangenheit gewährter Zuschüsse und Vergünstigungen an die Deutsche Telekom AG und ihre Tochtergesellschaften liegt nicht vor. Eine Aussage, inwiefern sich die Umbaumaßnahmen und die damit verbundenen Entwicklungen des Personalbestandes auf Zuschüsse und Vergünstigungen auswirken, könnte auch erst getätigt werden, wenn die Maßnahmen konkret ausgestaltet und umgesetzt sind.

8. „Welche Auswirkungen würde nach Einschätzung der Bundesregierung ein Arbeitsplatzabbau in der genannten Größenordnung für die Bundesrepublik, das Bundesland Nordrhein-Westfalen sowie die Region Bonn/Rhein-Sieg haben?“

Wie bereits ausgeführt, sind die Planungen hierzu noch nicht konkret. Nach Aussage des Unternehmens soll der Personalumbau wie auch in der Vergangenheit möglichst sozialverträglich gestaltet werden. Neben den klassischen Instrumenten wie Vorruhestandsregelungen, Altersteilzeit und Abfindungen gehöre dazu auch die Vermittlung in andere Konzernbereiche.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. H. Jandt', is written over the typed text 'Mit freundlichen Grüßen'.